Basel, 6. Oktober 1917. № 40 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

17 jährige Tochter mit guter Sekundarschulbildung, tüchtig im Rechnen, sucht in einem Konsumverein Stelle als **Lehrtochter.** Offerten unter Chiffre B. F. 181 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 7. Oktober 1917, vormittags $9^1/_2$ Uhr im Sitzungssaal des St. Annahofes

(Eingang St. Annagasse 6, 5. Stock, Lift).

in Zürich I.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der letzten Kreiskonferenz vom 13. Mai 1917.
2. Die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. V. S. K.
3. Umfrage.
4. Mitteilungen und Unvorhergesehenes.

Von einem gemeinschaftlichen Mittagessen wird auch für diesmal abgesehen.

Zürich, den 16. September 1917.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger.** Der Sekretär: **Dr. J. Lorenz.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb.

(Kanton Graubünden.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 21. Oktober 1917, nachmittags 1 Uhr in das Hotel „Drei König" Chur.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Kantonale Lebensmittelversorgung. (Bericht des Vorstandes über die vorgenommenen Erhebungen.)
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V.S.K.
4. Event. Gründung einer Vereinigung bündnerischer Konsumgenossenschaften.
5. Steuergesetz-Revision. Referent: Herr Simmen, Präsident des Consumvereins Davos.
6. Bestimmung des Ortes für die nächste Konferenz.
7. Umfrage.

Es wird zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen erwartet. Von einem **gemeinsamen** Mittagessen wird Umgang genommen.

Chur, den 24. September 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **G. Schwarz.** Der Aktuar: **J. Saxer.**

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 6. Oktober 1917 | No. 40

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Inmitten grosser Schwierigkeiten.

× Es hätte der neuesten Neutralitätsdebatte im Nationalrate nicht bedurft, um uns wiederum den Ernst der Lage, in der sich das Schweizervolk befindet, begreiflich zu machen. Der Konsument im engeren Sinne des Wortes, also derjenige, der günstigstenfalls etwa einen Pflanzplätz bebauen, aber von den Hauptnahrungsmitteln nichts produzieren kann, leidet sowohl unter den schweren Anforderungen, die momentan an seine geschwächte Kaufkraft gestellt werden, als unter den trüben Aussichten der immer fortschreitenden Teuerung. Der Produzent von Lebensmitteln ist zwar in beschränkterem Masse auch Abnehmer auf dem Warenmarkt, allein er hat nun doch erhebliche Vorteile vor dem eigentlichen Konsumenten voraus als Erzeuger von Brot, Milch und Fleisch, um nur die hauptsächlichen Produkte zu nennen. Das elementarste Gesetz des Marktes, wonach der Mangel an Ware die Nachfrage und damit den Preis steigert, kommt dem Lebensmittelproduzenten in unserer Zeit so sehr zu gute, wie wohl noch selten oder nie zuvor. Der Weltmarkt setzt seine Güter nicht mehr frei und ungehindert in Verkehr, was zur Folge hat, dass manche Staaten zum grossen oder doch erheblichen Teil auf ihre eigene Bedarfsdeckung angewiesen sind. So auch die Schweiz. Der Weizen der Produzenten, der Landwirte, blüht also auch hier und man braucht sich gar nicht zu verwundern, wenn zwischen ihnen und den Bevölkerungsklassen, die in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr lohnarbeitend tätig sind und es unter der gewaltigen Teuerung schwer haben, sich durchzuschlagen, neidisch hinüber sehen zu den Bauern, die heute die besten Zeiten haben.

Nicht nur eine verständliche Regung des Neides ist es aber, die hier wirkt, sondern eine Spannung der Feindschaft hat sich zwischen den beiden grossen wichtigen Gruppen der schweizerischen Bevölkerung eingestellt, die in fortwährendem Zunehmen begriffen ist. Zwischen diesen Gruppen steht die schweizerische Landesbehörde, die immer mehr dem wuchtigen Drucke von beiden Seiten ausgesetzt wird. Die eine Seite findet ihren schärfsten Ausdruck in der Arbeiterschaft und bei den in ähnlichen Verhältnissen stehenden Angestellten in privaten und öffentlichen Betrieben. Sie führen von Zeit zu Zeit Teuerungsdemonstrationen mit vielen Tausenden von Teilnehmern aus, und neben den Forderungen, die da aufgestellt werden, erheben sich auch unverhüllte Drohungen. Die Unzufriedenheit, die in Wort und Schrift zum Ausdruck kommt, richtet sich nicht nur gegen die herrschenden Zustände, sondern vorab auch gegen einzelne Personen. Hervorragende Sündenböcke sind die Herren Bundesrat Schulthess und Bauernverbandssekretär Dr. Laur; sie sollen schuld sein an allen Uebeln der Teuerung und der Notlage. Weil wir gerade beim Namen des Bauernführers sind, sei doch einmal gesagt, dass Herr Dr. Laur ja ein einflussreicher Mann ist; ihm aber förmliche Allmacht zusprechen, wie es so gerne getan wird, heisst doch an vielem vorbeischauen, das heute bestimmend auf die Verhältnisse wirkt.

Uebrigens ist die Unzufriedenheit in der Bauernschaft jetzt kaum geringer als in der Arbeiterschaft, weil man dort sich der Freiheit beraubt sieht, die dem Manne der Scholle lieb ist. Er empfindet den staatlichen Zwang als eine drückende und sogar entehrende Fessel. Die Vorschriften über die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, über die Pflicht zur Erzeugung gewisser Produkte, sowie über die Einschränkung des Verfügungsrechtes haben den Bauern eigentlich rabiat gemacht. Auch in seinen Augen ist Bundesrat Schulthess der Regent, dem man misstrauen muss.[1])

Anmerkung der Redaktion. Welchen Umfang die zum grossen Teil ungerechtfertigten Klagen der Bauernsame bereits angenommen haben, zeigt ein Artikel in der Oktobernummer der «Schweiz. Bauernzeitung». Darin sieht sich Dr. *Laur* gezwungen, mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit seinen Bauern entgegenzutreten und sie u. a. folgendermassen öffentlich abzukanzeln:

Diese verbitterten Urteile von hüben und drüben könnten als etwas Nebensächliches gelten, wenn sie nicht von Einfluss auf die Versorgung des Landes wären, und zwar von hemmendem Einfluss, denn die verwickelten Verhältnisse können dadurch nicht einfacher gestaltet werden, dass man in allem und jedem, das in Bern geschieht, nichts anderes als die Unfähigkeit und sogar den bösen Willen des Bundesrates, respektive der mit den Versorgungsfragen am meisten beschäftigten Mitglieder der Landesexekutive sehen will. Mancher von denen, die im Streite über die Versorgungswirtschaft so oft und laut solche persönliche Momente hervorheben, würde sich höchlich bedanken, wenn man ihm sagen wollte, er besässe keine nationalökonomischen Kenntnisse. Und doch fallen über die Massnahmen der Behörden sogar im Landesparlament Urteile, von denen man sagen darf, dass sie sich nicht auf die Kenntnis oder Berücksichtigung aller Umstände stützen können, wie es erforderlich wäre, wenn aus diesen Debatten Nützliches erwachsen sollte.

Wir sind auch nicht mit allem zufrieden, was vom Bundesrate angeordnet wurde. Die Uebertragung der Versorgungsfunktionen an die Kantone ist seinerzeit von den Vertretern unserer Genossenschaftsbewegung bekämpft worden, und es hat sich dann gezeigt, dass sie recht hatten, als sie davor warnten, sachunkundige Instanzen mit Aufgaben zu betrauen, für die es hervorragende Fachleute bedurft hätte, um sie zweckentsprechend zu vollbringen. Zersplitterung und Dilettantenwirtschaft waren die schädlichen Folgen der kantonsweisen Versorgungswirtschaft. Bei der Feststellung dieser Tatsache wäre es aber ungerecht, wenn man verschweigen wollte, dass unter den obwaltenden Verhältnissen auch ein von guter Sachkenntnis getragenes Verfahren nicht imstande wäre, alle sich auftürmenden Schwierigkeiten glatt zu überwinden. Das kann heute niemand, denn hexen lässt sich nun einmal nicht, wenn es darauf ankommt, dass so und so viele Schiffe mehr für die Schweiz mit Lebensmittelfracht über den Ozean kommen müssten; dass aus den Seehäfen rasch eingeführt werden könnte, was dort allzu spärlich für uns eingetroffen ist; dass Deutschland und Oesterreich, Frankreich, Italien und England uns immer schicken, was wir von ihnen haben möchten; dass die Schweiz an landwirtschaftlichen Produkten gerade das Erforderliche hervorbringt; dass endlich alle auf Eigennutz gerichteten Veranlagungen der Menschen mit behördlicher Gewalt oder lieber noch durch jedermanns Willen beseitigt werden können. Nein, so weit sind wir noch nicht und werden auf alle Fälle innerhalb der Krankheitszeit der Menschheit, als die wir die Weltkriegsperiode bezeichnen müssen, nicht so weit kommen.

Es ist keineswegs Schwäche oder Leisetreterei, wenn man die wirtschaftlichen Faktoren, die heute massgebend sind, nicht einfach mit Worten totschlagen will, denn sie lassen sich eben nicht totschlagen. Nur beharrliche praktische Arbeit kann die Versorgung des Landes leidlich durchführen. Die Genossenschaftsbewegung hat für diese Notwendigkeit von Kriegsbeginn an offene Augen gehabt und gerne zur Ueberwindung von Schwierigkeiten Hand geboten. Nicht allen gefiel dieses Verhalten, wie Sachlichkeit, Einsicht und guter Wille heute nicht zu den anerkannten Tugenden gehören. Die lange wirtschaftliche Debatte im Nationalrate hat wieder gezeigt, dass es an dem Gegeneinander in der Schweiz mehr ist, als unserem wirtschaftlich so abhängigen Lande frommen kann.

*   *   *

Die Debatten im Nationalrat waren auch diesmal breitspuriger als grosszügig. Eine Menge von Postulaten sollte ihr zur sachlichen Verdichtung verhelfen. Es ist hier nicht der Ort, alle Redner zu erwähnen oder alle Postulate aufzuzählen, dagegen lassen wir einige Streiflichter auf die Verhandlungen über das Versorgungswesen fallen. Waren es in den früheren Neutralitätsdebatten namentlich die Sozialdemokraten, die an den Massnahmen der Behörden ihre Kritik anbrachten, so wollten diesmal die Bauernvertreter die gereiztesten Kritiker sein. Die Reden der Herren Caflisch (Graubünden), Eigenmann (Thurgau), Jenny (Bern) und Moser (Luzern) hatten den Inhalt: An der Landwirtschaft hängt die Existenz des Schweizervolkes, aber niemand will die grosse Mission der Bauern würdigen, selbst die Wissendsten, die Bundesräte, sehen darüber hinweg, sonst könnten sie nicht Massnahmen treffen, die den Landmann förmlich vor den Kopf stossen. Auf der einen Seite lege man ihm Pflichten auf, die das Selbstbestimmungsrecht stark einschränken, und zwar sowohl in bezug auf den Anbau des Landes als in bezug auf die Abgabe der Produkte. Auf der andern Seite füge man ihm materiellen Schaden zu durch ungerechte, die Verhältnisse zu wenig berücksichtigende Preisbestimmungen. Die Herabsetzung der Fleischpreise um 80 Rappen sei wie ein Schlag ins Gesicht der Bauern empfunden worden, und auch die Reduktion der Viehausfuhr schädige die Landwirtschaft in einer Weise, die nicht zu verantworten sei. Herr Caflisch hat die Unzufriedenheit mit dem drastischen Worte unterstrichen, dass es nun nicht mehr lange dauern werde, bis auch die Bauern Teuerungsdemonstrationen ausführen müssen, da ihre Lage in den Berggegenden eher alles andere als rosig sei. Alle diese Reden waren in der Hauptsache an den Bundesrat gerichtet und an den Vorwurf des Bauers an seinen Fürsten in einem Gedicht Bürgers abgestimmt: «Du Fürst hast nie bei Egg und Pflug — Hast nie den Erntetag durchschwitzt!» — Einer der bäuerlichen Vertreter, Herr Abt (Aargau), hat allerdings nicht in die gleiche Kerbe gehauen wie die vorgenannten Herren; er bezeichnete die Herabsetzung der Fleischpreise, die nach den Reden der andern so

---

«Bis heute ist es gelungen, der Landwirtschaft eine Krisis zu ersparen. *Sie steht heute fester und blühender da, als sie es vor dem Kriege war.* . . .

Wenn nicht alles täuscht, kommen für das Schweizervolk erst jetzt die schwierigsten Monate der Kriegszeit. Es wird nicht mehr möglich sein, den Lebensmittelbedarf unseres Volkes voll zu decken. Es kann kein Zweifel bestehen, dass bei dieser Sachlage alle diejenigen, welche Boden bewirtschaften, besser versorgt sein werden als die, welche in den Grosstädten wohnen. Dazu kommt, dass die Rohstoffe für Industrie und Gewerbe immer schwieriger zu beschaffen sind. Gleichzeitig erlässt das Ausland Einfuhrverbote namentlich für Luxusartikel. Dadurch wird die schweizerische Industrie schwer getroffen. *Für die Landwirtschaft dagegen sind die Aussichten nicht ungünstig.* Wer etwas zu verkaufen hat, wird auch in Zukunft hiefür leicht Abnehmer zu guten Preisen finden. — Wenn die Stadt, wenn Handel und Industrie leiden, wird auch der Bauer mitbetroffen. Aber schliesslich bietet doch kein Stand in diesen Zeiten dieselbe Sicherheit wie die Landwirtschaft.

Wir können es nicht verstehen, dass so viele Bauern heute meinen, die Landwirtschaft hätte am meisten Grund zu Klagen, und dass es unter ihnen so wenige zufriedene Leute zu geben scheint. Wir glauben vielmehr, dass unsere Bauernsame am eidgenössischen Bettag aus vollem Herzen der Vorsehung danken durfte für ihr Schicksal im vergangenen Jahre. Muss denn wirklich zuerst des Krieges Not und Elend über unser Land kommen, bis wir erkennen, wie gut es unserem Volke bis heute ergangen ist? Mehr Dankbarkeit, mehr Geduld und mehr Gottvertrauen tut auch unserem Landvolke not.»

böses Blut gemacht hat, als durchaus gerechtfertigt. Auch widersprach er der Behauptung, die Käseexportgenossenschaft habe bei der Inlandsversorgung keine Gewinne erzielt. Uebrigens hat noch ein Vertreter vom Lande, Herr Ming (Unterwalden), gerügt, dass die Inlandversorgung mit Käse den Bedürfnissen des Landvolkes nicht entspreche.

Die den erstgenannten Bauernvertretern entgegengesetzte Auffassung wurde von Abgeordneten der sozialistischen Arbeiterschaft verfochten. Namentlich machten die Herren Ryser, Naine und Graber Einwendungen gegen die Versorgungspolitik. Meistens waren es die alten Vorwürfe, die da wieder erhoben wurden: Begünstigung der Produzenten auf der ganzen Linie, — Benachteiligung der Konsumenten in allem und jedem, — Schonung der Schmarotzer im heutigen Wirtschaftsleben, der Wucherer, Schieber und Schmuggler, — alles geschehe für die kapitalistischen, dagegen gar nichts für die Volksinteressen. Für diese volksfeindliche Politik seien Beweise: Das Unterlassen von Höchstpreisen für die Kartoffeln; die hohen Preise für Milch und Milchprodukte, deren weiteres Steigen im stillen schon vorbereitet werde; die Ausfuhr von Lebensmitteln (Käse und Schokolade), sowie industrieller Erzeugnisse (Schuhwaren), für die im eigenen Lande unerschwingliche Preise verlangt werden. Der Schmuggel blühe unter den Augen der Behörden, so dass enorme Buttermengen über die Grenze gehen können. Auch die 60 Wagen Getreide, von denen gesagt wird, sie seien aus dem Lande geschmuggelt worden, spielten wieder eine Rolle. Sehr empfindlich sei der Mangel von Kontroll- und Mitberatungsinstanzen, aber der Bundesrat wolle nichts davon wissen, damit er ungestört seine einseitigen Massnahmen treffen könne. Zwar, so meinte Herr Graber, dürfe Herrn Bundesrat Schulthess das Zeugnis ausgestellt werden, dass er durch den Druck der Verhältnisse nun doch etwas sozialistisch denken gelernt habe.

Herr Bundesrat Schulthess musste wieder erklären, dass die wirtschaftlichen Gesetze sich nicht eliminieren lassen. Produzenten und Behörden müssten weiterhin den Weg der Verständigung gehen. Mit dem Polizeiknüppel lassen sich die heutigen Notwendigkeiten nicht erfüllen. Eine Garantie für das Funktionieren der Produktion werde nur durch gute Preise erreicht. Alle gewöhnlichen Vorschläge leiden an dem Fehler, die allgemeinen Bedürfnisse nicht zu berücksichtigen. Konsumenten wie Produzenten sagen, dass die Behörden auf der andern Seite stehen. Die ersteren sehen nur zu hohe, die letzteren nur zu niedrige Preise. Weil die Behörden bestrebt sind, den Mittelweg einzuschlagen, werden sie von beiden Seiten schwer angegriffen. Den Bauern sei gesagt, dass sie den Preisbogen nicht überspannen dürfen. Sie sollen die Zukunftsfragen nicht vergessen, die hinter ihren momentanen Interessen auf Beachtung warten. Die höchste Aufgabe muss jetzt sein, das Ganze aufrecht zu erhalten. Eine allgemeine Konferenz habe vor einigen Wochen stattgefunden. Die Behörden hätten dort Aufklärung gegeben, aber wenig an praktischen Anregungen empfangen. Der Bundesrat sei bereit, dem Fürsorgeamt eine Kommission beizugeben, die konsultativen Charakter hat. Die Beurteilung der einzelnen Fragen erfolge meistens nicht nach materiellen Umständen, sondern nach psychologischen Momenten. So seien über den Schmuggel und über die Hamsterei fortgesetzt Gerüchte mit masslosen Uebertreibungen im Umgang, was dann zur Folge habe, dass neue Einfuhrerschwerungen eintreten. Zur Ausfuhr gelangen nur noch Schokolade, Tabak und Milchprodukte, die wir ausführen müssen. Das Zusammenkaufen von Waren sei so gut wie beseitigt. In den Privathäusern wurden und werden unzweifelhaft Vorräte angelegt, aber in der Hauptsache handle es sich doch nur um Kartoffeln, Obst, gedörrte Gemüse, da die meisten aufbewahrungsfähigen Lebensmittel rationiert sind und demgemäss nicht mehr viel zum Hamstern übrig bleibe. Eine rationelle Fettversorgung sei durch ausländischen Einfluss gehindert worden, da man behufs direkter Kontrolle nur mit den bisherigen Kunden verkehren wolle. Falsche Anschuldigungen erschweren auch hier die Versorgung.

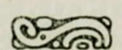
Herr Bundesrat Schulthess gab detaillierte Auskunft über die Ueberschüsse bei der Käseexportgenossenschaft, von denen behauptet wurde, dass sie sich auf mehr als 50 Millionen Franken belaufen. Die Gewinnsummen, die im höchsten Falle 7 Millionen Franken pro Jahr betrugen, wurden im Neutralitätsbericht genannt und können hier übergangen werden. Bekanntlich fielen die Ueberschüsse je ungefähr zu einem Drittel dem Bunde, den Händlern und den Produzenten zu. In keiner Branche der schweizerischen Volkswirtschaft sei die Oeffentlichkeit von Anfang an so gut beteiligt gewesen, wie beim Käsehandel, was der Milchversorgung zu gute kam. Im nächsten Jahre werde der Gewinn ganz bescheiden sein, wenn er nicht ganz verschwinde. Es können nur noch etwa 700 Wagen ausgeführt werden, was ungefähr den siebenten Teil der Ausfuhr in normalen Zeiten ausmache. Beim inländischen Käsehandel werde tatsächlich mit Verlust gearbeitet. Zu prüfen sei die Frage, ob der Bund nicht selber ein Käsemonopol errichten soll. Zur Butterversorgung reiche die schweizerische Produktion nicht aus. Es bleibe also nur die Verbrauchseinschränkung übrig, wobei eine bessere Verteilung unabweisbar notwendig sei. Von Post und Eisenbahn wird ein Speditionsverbot durchgeführt. Zur Sicherung der Fleischversorgung wurde das Amt für Schlachtviehversorgung geschaffen. Der Viehhandel soll nicht mehr unverhältnismässig hohe Preise erzielen. Die Viehpreise gehen zurück, was im Interesse der Produzenten und der Konsumenten liege. Die Proteste gegen die Reduktion der Fleischpreise seien nicht gerechtfertigt. Eine etwas grössere Viehausfuhr wäre ja möglich, aber die Nachfrage sei der Valutadifferenz wegen gar nicht so stark. Ein allzugrosses Abschieben von Vieh ins Ausland müsste sich als Fehler erweisen, den wir nicht begehen dürfen.

Bei der Milch sei es der dringende Wunsch des Bundesrates, dass der Preis nicht erhöht werde. Die Produzenten verlangen eine Erhöhung von 2 Rappen, wovon keine Rede sein dürfe. Da müsse allen Ernstes an den Patriotismus der schweizerischen Landwirtschaft appelliert werden, damit die Frage in einer den Konsumenten dienlichen Weise erledigt werden könne. Die Kartoffelversorgung dürfe als gesichert gelten, wenn eine richtige Verteilung eingreife, wofür Kantone und Fürsorgekommissionen keine Mühe scheuen sollten. Das Nichtbeschliessen von Höchstpreisen erweise sich als richtig; es gelte aber zu verhüten, dass die Spekulation sich der Ware bemächtige. Voraussichtlich werden einige tausend Wagen Kartoffeln aus Deutschland eintreffen, und zwar zu etwas billigeren Preisen als die inländische Ware. (Diese Bemerkung will die schweizerischen Produzenten offenbar veranlassen, ihre Kartoffeln rasch auf den Markt

zu bringen.) Hinsichtlich der Schuhe wurde gefragt, ob den steigenden Preisen nicht Einhalt geboten werden könnte. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Materialien seien beträchtlich und es werde darnach getrachtet, einen Schuhtypus herzustellen, der eine billigere Fussbekleidung ermögliche. Die Versorgung mit Kohle auf Grund eines Kohlenmonopols sei nicht möglich geworden. Inbezug auf das einzuführende Quantum komme in Betracht, dass Deutschland für die eigene Versorgung zu wenig Kohlen besitze. Wahrscheinlich werde es noch möglich sein, die Höchstpreise etwas herabzusetzen. Gerade bei der Kohlenfrage zeige es sich, wie verkehrt es sei, wenn man vom Auslande verlange, was das Herz begehre, ihm aber umgekehrt nichts geben wolle. Es liege ein arger Widerspruch in den Forderungen: «Verschafft uns deutsche Kohle, aber führt auf keinen Fall Käse, Vieh und Schokolade aus.»

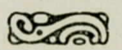
Herr Bundesrat Schulthess hat auch in dieser Neutralitätsdebatte bewiesen, dass er über die Versorgungswirtschaft Bescheid weiss. Deshalb durfte er auch sagen: «Ich habe über diese Dinge eine gewisse Uebersicht, aber die meisten andern urteilen aus dem engeren Winkel heraus, in dem sie stehen; sie können daher vieles, das zur Beurteilung unerlässlich ist, nicht sehen und somit nicht zu einem zutreffenden Urteil gelangen. Der Bundesrat habe getan, was ihm die stärkeren Verhältnisse aufgezwungen haben, denn was man tue, sei das Produkt der Verhältnisse in denen man stecke.»

Wenn diese Betrachtungsweise überall Eingang finden könnte, so wäre für die Schweiz, der die schlimmsten Zeiten erst noch bevorzustehen scheinen, das gewonnen, was ihr bisher in erheblichem Masse fehlte und oft zum Nachteil gereichte. Nur nüchternes Erkennen der Lage kann es ermöglichen, einigermassen heil zwischen Scylla und Charybdis hindurchzukommen.



Die Konsumvereine sind keine Erwerbsgesellschaften

so entschied kürzlich auch das Oberste Landesgericht des Königreichs Bayern. Der Vorstand des Konsumvereins München-Sendling hatte sich vor Gericht zu verantworten, weil in den einzelnen Verteilungsstellen des Konsumvereins die Führung des nach § 19 des deutschen Weingesetzes vorgeschriebenen Weinbuches unterlassen und nur die Bücher für das Hauptlager geführt wurden. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, das Landgericht verurteilte ihn zu einer geringen Geldstrafe. Es erblickte in der Abgabe des Weines durch die Verkaufsstellen an die Mitglieder ein gewerbsmässiges Inverkehrbringen und hielt die Buchführung im Hauptlager für ungenügend, da sie nur den Eingang der Weine und seinen Ausgang an die Verkaufsstellen, nicht aber an die Verbraucher umfasse. Auf die Revision des Angeklagten hat das Oberste Landesgericht das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und die Berufung des Amtsanwaltes verworfen. Der Oberste Gerichtshof erörtert in den Entscheidungsgründen als wesentlich die Frage, ob in der Abgabe von Wein durch den Konsumverein an seine Mitglieder ein gewerbsmässiges Inverkehrbringen zu erblicken sei. Wesentlich heisst es in den Gründen, ist für den Begriff der Gewerbsmässigkeit die auf den Erwerb gerichtete Absicht. Dieses Merkmal der Gewerbsmässigkeit kann aber dem Geschäftsbetrieb des Konsumvereins nicht zuerkannt werden. Eine Erwerbstätigkeit übt der Verein nicht aus. Es handelt sich bei ihm um eine Genossenschaft, einen Verein zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und Ablass im kleinen. Sein Geschäftsbetrieb ist beschränkt auf den Kreis der Mitglieder; er verfolgt ausschliesslich den Zweck, diesen gute Ware für ihren eigenen Bedarf zu möglichst billigen Preisen gegen Barzahlung zu verschaffen. Nicht Gewinn soll erzielt, sondern es sollen Ersparnisse für die Mitglieder gemacht, ihre Ausgaben durch Gewährung billiger Einkaufsgelegenheit verringert werden. Da demnach die Abgabe des Weines an die Mitglieder des vom Angeklagten geleiteten Konsumvereins nicht als ein gewerbsmässiges Inverkehrbringen erachtet werden kann, trifft die in § 19 des Weingesetzes normierte Verpflichtung zur Buchführung diesen Verein überhaupt nicht. In der Unterlassung der für die Verkaufsstellen verlangten Buchführung lag also keine strafbare Zuwiderhandlung.



Wirtschaftsprobleme im VIII. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

(Fortsetzung.)

Ueber die Kohlenversorgung des Landes mit inländischer Kohle lesen wir im Bericht folgendes:

Die durch das deutsch-schweizerische Abkommen vorgesehenen Kohlenlieferungen bildet die Grundlage für die Kohlenversorgung des Landes. Daneben wird es sich darum handeln, für die Beschaffung entsprechender Mengen Torf und Holz zu sorgen, worüber sich der Bericht des Departements des Innern ausspricht. Endlich sei hier auch noch der Bestrebungen gedacht, die Kohlenlager der Schweiz zur Verbesserung unserer Landesversorgung herbeizuziehen.

Die Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung des Landes, welche namentlich seit dem Jahre 1916 einsetzen, haben es dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement nahegelegt, die Frage der Herbeiziehung schweizerischer fossiler Brennstoffe zu studieren.

Wenn man die hierbei sich ergebenden Aufgaben in weitgehendstem Sinne betrachtet, so wird man prinzipiell vor zwei verschiedene Probleme gestellt.

Einmal handelt es sich um die sofortige Beschaffung möglichst grosser Mengen schweizerischer Brennstoffe, um der derzeitigen Brennmaterialiennot zu steuern.

Sodann gilt es, Mittel und Wege zu finden, um nach Möglichkeit an der künftigen Brennstoffversorgung des Landes mit Hülfe von schweizerischen fossilen Brennstoffen beizutragen.

Zur Lösung des ersten Problems, der sofortigen Beschaffung schweizerischer Brennmaterialien, ist es naheliegend, auf diejenigen Brennmaterialien zu greifen, welche bereits vor dem Kriege in grösserem Masse zur schweizerischen Brennmaterialienversorgung beigetragen haben, nämlich auf Holz und Torf. Mit diesen Brennmaterialien beschäftigen sich die Bundesratsbeschlüsse vom 24. Mai 1917 über Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf und vom 14. Juli 1917 betreffs Holz.

Ausserdem besitzt aber die Schweiz noch eine Anzahl von Kohlenlagern, hauptsächlich Lager an Schieferkohlen, Braunkohlen und Anthrazit.

Die meisten schweizerischen Kohlenlager wurden früher ausgebeutet, doch waren diese Ausbeutungsstellen vor dem Kriege nahezu alle stillgelegt worden, und zwar deshalb, weil die schweizerischen Kohlen in ihren Preisen und in ihrer Qualität nicht mehr mit den Importkohlen konkurrieren konnten.

Der Grund hiefür lag in den höheren Arbeitslöhnen, welche in der Schweiz gegenüber dem Auslande bezahlt werden, in der Tatsache der geringen Mächtigkeit der einzelnen Lager und nicht zum mindesten in der irrationellen Förderung und ihrer Aufbereitung.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ist nun von der Ansicht ausgegangen, dass bei den derzeitigen hohen Kohlenpreisen die Frage der erhöhten Förderkosten infolge geringer Mächtigkeit der Lager und der Arbeitslöhne durchaus in den Hintergrund tritt gegenüber der gebieterischen Notwendigkeit, überhaupt Brennmaterialien zu beschaffen. Deshalb hat es sich bestrebt, die Wiederaufnahme der Ausbeutung bei allen denjenigen Lagern anzuregen und zu unterstützen, welche von vorneherein eine gewisse Ausbeutungsmöglichkeit versprechen.

Anders verhält es sich mit der irrationellen Art der Kohlenförderung und ihrer Aufbereitung.

Wir haben heute mehr Ursache als je, diesem Momente die höchste Aufmerksamkeit zu schenken, weil wir allein bei bergmännisch richtiger Förderung und richtiger Aufbereitung imstande sind, das Maximum an schweizerischen Kohlen dem inländischen Konsum zur Verfügung zu stellen und die verschiedenen Kohlensorten an richtiger Stelle zu verwenden.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat unter Benützung eines Kredites, welchen ihm der Bundesrat zur Verfügung stellte, unter gemeinsamer Tragung der Kosten mit der Regierung des Kantons St. Gallen die Erschliessungsarbeiten des Kohlenbergwerkes Rufi bei Schänis aufgenommen. Wenn die im Gange befindlichen Arbeiten zu günstigen Resultaten führen, so soll zur Wieder--aufnahme der Ausbeutung des Braunkohlenlagers geschritten werden.

Ferner hat der Bundesrat auf Antrag des Departements einen grösseren Kredit für die markscheiderische, geologische, geodätische und chemische Untersuchung des Walliser Anthrazites zur Verfügung gestellt. Die nötigen Vorarbeiten sind sofort an die Hand genommen worden in der Meinung, dass der Bund auf eine intensive Mitarbeit der Regierung des Kantons Wallis wird rechnen können. Hand in Hand mit diesen Arbeiten gehen die Versuche über die Anwendung des Walliser Anthrazites bei den verschiedenen Feuerungsarten.

Endlich studiert das Departement die Möglichkeit der Inangriffnahme sämtlicher übrigen abbauwürdigen Kohlenlager und hat zu diesem Zwecke bei der Sektion Chemie eine Unterabteilung für Bergbau geschaffen, welcher eine hinreichende Anzahl von Fachleuten zugeteilt wird.

Da nur ein Teil der Kantone Berggesetze besitzt, so ergibt sich die Notwendigkeit einer eidgenössischen Regelung auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates. Ein entsprechender Bundesratsbeschluss ist in Vorbereitung.

Die Frage, wie Mittel und Wege gefunden werden könnten, um nach Möglichkeit auch künftig mit Hilfe von schweizerischen fossilen Brennstoffen zur Brennstoffversorgung des Landes beitragen zu können, hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement seit längerer Zeit beschäftigt. Es ist ohne weiteres klar, dass die Lösung nur in der Auffindung eines heute noch unbekannten grossen Kohlenlagers liegen könnte.

Nun besteht nach Ansicht der schweizerischen Geologen die Möglichkeit, dass das Karbon von Bonchamp sich bis unter die Sedimenttafel der Ajoie fortsetzt. Aufschluss können allerdings hier nur grosszügig angelegte Bohrversuche geben, da die Kohlenflöze in einer Tiefe von nicht unter 800—1000 Meter zu erwarten sind.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche die Feststellung eines solchen Kohlenlagers für die schweizerische Volkswirtschaft besitzt, hat das Departement in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Bern und einer Anzahl namhafter schweizerischer industrieller Firmen eine mit einem Kapital von Fr. 900,000.— arbeitende Studiengesellschaft, die schweizerische Kohlenbohrgesellschaft, gebildet. Die Gründung dieser Gesellschaft erfolgte am 20. März 1917. Die erste Bohrung, welche bei der Ortschaft Buix im Berner Jura vorgenommen wird, ist zurzeit bei einer Tiefe von zirka 150 Meter angelangt.

Ersparnisse auf Kohlen und Verteilung derselben.

Wenn es nun auch gelingt, die im deutsch-schweizerischen Abkommen vorgesehenen Kohlenquantitäten einzuführen, was immerhin mit Rücksicht auf alle möglichen Verhältnisse nicht absolut sicher ist, so besteht trotzdem das Bedürfnis, selbst wenn man eine vermehrte Beschaffung von Brennholz und Torf und endlich eine gewisse Ausbeute der schweizerischen Kohlenlager in Rechnung stellt, für die grösste Sparsamkeit im Kohlenverbrauch zu sorgen. Dies ist volkswirtschaftlich schon notwendig mit Rücksicht auf den hohen Preis und die mit der Beschaffung verbundenen Finanzklauseln, namentlich aber auch im Hinblick auf den Mangel an Kohle.

Durch den Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie vom 21. August 1917 haben wir Sparmassregeln einführen und ermöglichen wollen, die eine tunlichste Beschränkung der Verwendung von Kohle für die Erzeugung mechanischer Arbeit bezweckt. Wir haben weiter, um durch Kohle geschaffene Kraft durch hydro-elektrische zu ersetzen, eine Begünstigung der Fertigstellung von Wasserwerken im öffentlichen Interesse vorgesehen; ferner die Kantonsregierungen ermächtigt, eine ganze Reihe von Sparmassnahmen einzuführen und sie endlich beauftragt, Erhebungen über den Kohlenbedarf im Hinblick auf eine angemessene Verteilung der Kohle zu machen. Wir verweisen statt weiterer Begründung jenes Beschlusses auf

das Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes vom 21. August 1917 über diese Materie. An dieser Stelle möchten wir bloss noch erwähnen, dass in einer Konferenz der beteiligten Interessentenkreise der Wunsch geäussert wurde, es möchten eine ganze Reihe von Sparmassnahmen direkt von Bundes wegen vorgeschrieben werden. Als Beispiel sei erwähnt: früherer Ladenschluss, Bestimmungen über das Schliessen von Theatern, öffentlichen Lokalen usw. Wir prüfen diese Anregungen und werden sehen, ob und inwieweit ihnen Folge gegeben werden kann.

Ueber den Verkehr mit Kohle haben wir neue Vorschriften erlassen in dem bereits erwähnten Bundesratsbeschluss betreffend die Kohlenversorgung des Landes vom 8. September 1917, Art. 12 ff. Wir haben dabei entsprechend dem bisher angewandten System das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, Bestimmungen über den Verkehr und den Handel mit Kohle zu erlassen, Einsicht in die Geschäfts- und Buchführung der Kohlenhandelsfirmen zu nehmen, die angemessene rationelle Verteilung der Kohle auf die Landesgegenden, Verbraucherkategorien und namentlich für den Hausbrand und Kleinverbrauch zu sichern. Dem Departement ist es anheimgestellt, inwieweit es sich zur Durchführung dieser Aufgabe der Vermittlung der Kohlenzentrale bedienen will. Privatrechtliche Verträge oder Abmachungen, die der Durchführung der zu erlassenden Vorschriften entgegenstehen, werden aufgehoben. Durch diese Bestimmungen wird das Departement in die Lage versetzt, etwas weitergehend, als es heute schon der Fall war, eine rationelle Kohlenverteilung vorzunehmen und dabei auch die inländische Kohle zuzuziehen. Es wird ihm aber auch die Möglichkeit eröffnet, alle Erhebungen und Feststellungen zu machen, die im Hinblick auf die Beteiligungspflicht an der Kohlenzentrale und mit Rücksicht auf die Pflicht der Sicherheitsleistung notwendig sind. Was die Sicherung der Kohle für Hausbrand und Kleinverbrauch anbetrifft, so wird hierfür eine besondere Organisation geschaffen, die von den Kohlenimporteuren gegründet wird. Diese Organisation wird nach den Weisungen des Departements an die von den Kantonen zu bezeichnenden Stellen — welches auch Händlerfirmen sein können — die nötigen Lieferungen machen, und es haben dann die Kantonsregierungen für eine gleichmässige Verteilung und eventuell auch für eine Rationierung der Kohle in ihrem Gebiete zu sorgen, soweit es sich um Hausbrand und Kleinverbrauch handelt. Die Kantonsregierungen werden zugleich ermächtigt, in dem ihnen zur Versorgung zugewiesenen Konsumentenkreis Kohlenvorräte zu beschlagnahmen und diese anderweitigen Verbrauchern zuzuweisen. Die Durchführung des Bundesratsbeschlusses fällt in die Zeit nach der Berichterstattung und wird eventuell im nächsten Bericht zu erwähnen sein.

Abteilung für Landwirtschaft.

In unserem letzten Berichte betreffend die Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen haben wir mitgeteilt, dass die Organisation der Butterversorgung in Vorbereitung begriffen sei. Heute sind nun die betreffenden Massnahmen eingeführt und die damit betrauten Organe sind in voller Tätigkeit.

Die Schwierigkeiten, die sich in der Butterversorgung nach und nach mit immer grösserer Schärfe eingestellt hatten, waren hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. Die Nachfrage nach Butter war übermässig gross geworden, weil die Buttervorräte in den Haushaltungen im Laufe des Winters aufgebraucht waren, und es gleichzeitig auch an anderen Speisefetten mangelte.

2. Die Buttereinfuhr, die in normalen Zeiten über 500 Wagen zu 10 Tonnen jährlich betrug, ging seit Kriegsausbruch mehr und mehr zurück und setzte seit Jahresfrist vollständig aus.

3. Die Buttererzeugung des eigenen Landes war im Laufe des Winters sehr unbedeutend, weil der grösste Teil der produzierten Milch für den Konsum verwendet werden musste. Sie konnte erst im Mai wieder auf etwa 50%, im Juni auf 60% und im Juli auf höchstens 70% einer Normalproduktion berechnet werden. Aber auch diese Menge wurde nur unter dem Einflusse besonderer Vorschriften über vermehrte Buttererzeugung erreicht. Die während des letzten Winters und Frühjahrs herrschende Futterknappheit bewirkte eine starke Abmagerung der Tiere, welche sich während des ganzen Vorsommers in einem starken Ausfalle im Milchertrage geltend machte, was wiederum die Butter- und Käseproduktion beeinträchtigte.

Die Folge dieser Verhältnisse war eine bedrohliche Ueberhandnahme des Schleichhandels, begleitet von versteckter Ueberschreitung der Höchstpreise. Die Butter war am offenen Markt kaum mehr zu erhalten.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände wurde zunächst durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 1. Juni 1917 eine Zentralstelle für Butterversorgung geschaffen, der indessen nur ein halbamtlicher Charakter verliehen war. Die Zentralstelle griff sofort energisch ein, um die ganze Buttererzeugung unter Kontrolle zu bringen. Sie vereinbarte mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten die Errichtung von Butterzentralen, die in der Regel auch die Anerkennung und Unterstützung der kantonalen Behörden fanden. So war es möglich, innert verhältnismässig kurzer Zeit etwelche Ordnung in die Butterversorgung zu bringen.

Die verschiedenen Massnahmen zur Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen bedürfen jedoch, wie die Erfahrungen gezeigt haben, fortgesetzt einer sorgfältigen Anpassung an die sich verändernden Verhältnisse. Produktion und Verarbeitung von Milch stehen wechselseitig in so enger Beziehung, dass es sich empfiehlt, sowohl bei Erlass, als auch bei der Durchführung der Vorschriften die Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen nach Möglichkeit zusammenzufassen. Die Erfahrungen, die mit der Milchversorgung im letzten Winter gemacht worden sind, liessen es sodann als angezeigt erscheinen, schon jetzt für den kommenden Winter vorzuarbeiten und den mit der Durchführung der Milchversorgung beauftragten Organen diejenigen Kompetenzen einzuräumen, die ihnen zur vollen Heranziehung der produzierten Milch im Interesse der Allgemeinheit bisher noch gefehlt haben. Die Milchproduzenten haben zwar seit Kriegsausbruch unter Führung ihrer Verbände im allgemeinen in sehr anerkennenswertem Masse an der Konsummilchversorgung des Landes mitgearbeitet, aber die Milch fand bisher doch noch in vielen Fällen eine Verwendung, die für die Volksernährung nicht den höchsten Nutzen bringt. Zudem glaubten immer noch zahlreiche, besonders den Verbänden nicht an-

gehörende Produzenten, die Milch nach Gutfinden verwenden zu sollen, was in manchen Fällen auch geeignet war, den guten Willen der organisierten Milchproduzenten zu untergraben und die Arbeit der Produzentenverbände zu erschweren.

Durch Bundesratsbeschluss vom 17. August 1917 sind nunmehr die bisherigen Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 18. April 1917 betreffend die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten zwecks einer wirksamen Bekämpfung der skizzierten Misstände ergänzt worden. Das Volkswirtschaftsdepartement erhielt eine Reihe weiterer Kompetenzen. Es ist ermächtigt, jederzeit Milch und Milchprodukte für die Landesversorgung freihändig oder durch Requisition zu den geltenden Höchstpreisen zu erwerben; die Eigentümer zu verhalten, diese Produkte in ordnungsmässiger Aufmachung an Sammelstellen abzuliefern; für das ganze Land oder einzelne Gebiete einschränkende Vorschriften über Verwendung von Milch zur Aufzucht und Mast, sowie über die Milchverarbeitung in der Hauswirtschaft zu erlassen; bestimmte Verarbeitungsarten vorzuschreiben oder zu verbieten, den Handel mit Milch und Milcherzeugnissen zu kontrollieren, an Bedingungen zu knüpfen, ihn einzuschränken oder ganz zu verbieten und endlich Verträge über Lieferung von Milchprodukten im öffentlichen Interesse aufzuheben. Die Mitwirkung der öffentlichen Verkehrsanstalten, die zur wirksamen Kontrolle des Handels mit Milch und Milcherzeugnissen unbedingt erforderlich ist, wurde von Bundes wegen statuiert.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat von den ihm übertragenen Befugnissen teilweise auch bereits Gebrauch gemacht. Zur Entlastung des auch für andere Zweige der Kriegswirtschaft stark beanspruchten Vorstehers der Abteilung für Landwirtschaft einerseits, und zur Ermöglichung der wünschenswerten Zentralisation der Massnahmen für die Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen anderseits, ist durch eine Verfügung vom 18. August 1917 im Anschluss an die Abteilung für Landwirtschaft die Eidgenössische Zentralstelle für Milch und Milcherzeugnisse (Eidgenössisches Milchamt) errichtet worden. Sie bedeutet eine wesentliche Erweiterung der bisherigen eidgenössischen Butterzentrale und hat unter anderm auch deren Funktionen übernommen. Um der neuen Zentralstelle ein rasches und wirksames Arbeiten zu ermöglichen, musste sie auch mit den nötigen Kompetenzen ausgerüstet werden. Das Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb eine Reihe der ihm übertragenen Befugnisse direkt an die Zentralstelle delegiert. Diese ist ermächtigt, mit den Verkehrsanstalten, den kantonalen Behörden, den wirtschaftlichen Verbänden und Privaten unmittelbar zu verkehren und sachbezügliche Anweisungen zu erteilen.

Durch eine weitere Verfügung vom 18. August 1917 betreffend den Butterhandel wird der Butterhandel vollständig unter die Kontrolle der eidgenössischen Zentralstelle gebracht und seine Ausübung von einer besonderen Bewilligung abhängig gemacht. Wir hoffen, dadurch und durch Aufstellung besonderer Strafbestimmungen auch für den Käufer, den Massenaufkauf von Butter bei den Produzenten wirksam zu treffen. Immerhin wird, wie auf andern Gebieten, eine energische Mitarbeit der kantonalen und kommunalen Vollzugsorgane unerlässlich sein. Dieser Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit erschien, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, unerlässlich, um eine einigermassen geordnete Versorgung unter Einhaltung der Höchstpreise erreichen zu können. Die Buttererzeugung ist bekanntlich auf sehr viele kleine Betriebsstellen verteilt und das Erfassen der gesamten Produktion ist ausserordentlich schwierig. Die Organisation ist indessen unter Mitwirkung der bestehenden und neu geschaffenen Einrichtungen, besonders dank der Mitarbeit der Produzentenverbände und der Kantonsregierungen, heute schon so weit fortgeschritten, dass sie Früchte trägt und bereits eine fühlbare Erleichterung in der Butterversorgung herbeigeführt hat.

Durch eine dritte Verfügung vom 18. August 1917 betreffend Vermehrung der Buttererzeugung soll eine weitere Vermehrung der Butterproduktion erreicht werden. Die Fabriken für Dauermilch (kondensierte Milch, Trockenmilch, Schokoladefabriken) wurden schon früher durch Einzelverfügungen veranlasst, je nach Umständen wenigstens 1%, teilweise aber bis 2% Butter auf die verarbeitete Milch herzustellen und abzuliefern. Die Käsereien haben nach der genannten Verfügung nunmehr allgemein auf 100 Kilo verarbeitete Milch wenigstens 1 kg, und die kleinen Käsereien mit weniger als 400 kg täglicher Milcheinlieferung wenigstens 2 kg Butter abzuliefern.

Eine Anregung, es möchte zwecks Vermehrung der Buttererzeugung wieder eine sogenannte Marktmilch mit mindestens 2½% Fettgehalt eingeführt werden, erfuhr in Fachkreisen allgemeine Ablehnung und wurde von uns nicht weiter verfolgt. Dagegen wird zu erwägen sein, ob und in welchem Umfange während des kommenden Winters die Verarbeitung von Vollmilch überhaupt noch gestattet werden kann.

In einer weitern Verfügung vom 18. August 1917 wurde die Neuordnung der Höchstpreise für Butter vorgenommen, die auf 1. September Gültigkeit erlangt haben. Die Abgabepreise an die Konsumenten sind gegenüber den durch die Verfügung vom 31. Mai 1917 festgesetzten Preisen um 20 Rp. erhöht worden. Es konnte dies nicht vermieden werden, weil die wirksame Organisation der Butterverteilung ohne Beeinträchtigung von berechtigten wirtschaftlichen Interessen nicht möglich war. Besonders die Molkereien, die nun den grössten Teil ihrer Ware zum Engrospreis an die Butterzentralen abzuliefern haben und denen der bisherige Versand an die Konsumenten in der Hauptsache abgeschnitten wurde, mussten durch etwelche Preiserhöhungen entschädigt werden. Anderseits sind auch die Organisationskosten der Butterversorgung zu decken. Es ist deshalb der eidgenössischen Zentralstelle die Erhebung einer Gebühr von 20 Rp. für ein Kilogramm Butter zugestanden worden. Diese Gebühr soll in erster Linie zur Deckung der Kosten der eidgenössischen Zentralstelle und der regionalen Butterzentralen dienen, welche die eidgenössische Zentralstelle durch ihre Tätigkeit wirksam unterstützen. Allfällige Ueberschüsse werden zur Erleichterung der Milchversorgung Verwendung finden. Auch bei den neuen Höchstpreisen ist die Butter immer noch verhältnismässig billiger als andere Speisefette.

Auf Schwierigkeiten ist in neuerer Zeit auch die Käseversorgung gestossen, die indessen bei näherer Betrachtung der Verhältnisse verständlich sind. Durch unsere Massnahmen haben wir insbesondere bis Ende letzten Winters die Preise für Milch und Milcherzeugnisse künstlich tiefgehalten. Damit ging eine vermehrte Nachfrage nach diesen verhältnismässig billigen und erstklassigen Nahrungsmitteln Hand in Hand. Aber gleichzeitig ging, wie bereits erwähnt, die Milchproduktion, namentlich während

des vergangenen Winters infolge der geringen Heuqualität und des Mangels an milcherzeugenden Kraftfuttermitteln, stark zurück. Infolgedessen musste ein immer grösserer Teil der Milchproduktion für den Konsum herangezogen werden. Während des letzten Winterhalbjahres, vom 1. November 1916 bis 30. April 1917, ging die Käseproduktion auf rund 15% einer Normalproduktion der betreffenden Periode zurück. Die aus der genannten Winterproduktion von 6 Monaten bei der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen eingegangenen Käse reichen nicht einmal aus, um den Inlandsbedarf während 1½ Monaten zu decken. Hätte die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen aus der Sommerproduktion 1916 nicht einen sehr grossen Teil der eingegangenen Ware aufgespeichert gehabt, so hätte das Inland vom Neujahr 1917 an nur noch äusserst mangelhaft mit Käse versorgt werden können.

Durch die ausserordentliche Verzögerung der Grünfütterung und den dadurch bedingten Ausfall der Käseproduktion im April und während des ganzen Vorsommers 1917 ist die Lage erheblich verschärft worden, trotzdem durch die Genossenschaft seit längerer Zeit kein Käse mehr exportiert worden ist. Im Jahr 1916 ist der Käseexport unter zwei Drittel und seit 1. Januar 1917 auf einen Viertel der früheren Ausfuhr zurückgegangen. Mit Rücksicht auf den Austausch gegen Waren, die für unsere Volkswirtschaft einfach unentbehrlich sind, wird man aber auch in Zukunft nicht völlig auf den Käseexport verzichten können.

Bei stark vermindertem Eingang hat die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen für den Inlandskonsum bis 31. Juli 1917 abgegeben:

im ersten Betriebsjahr 1914/15	5,912,910 kg
im zweiten Betriebsjahr 1915/16	5,694,017 »
im dritten Betriebsjahr 1916/17	14,415,520 »

Wir stellen ausdrücklich fest, dass die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen Käse nur nach den Anordnungen des Volkswirtschaftsdepartements und in den von diesem festgesetzten Mengen exportiert.

Auch in den Milchkondens- und in den Schokoladefabriken ist die verarbeitete Milch zurückgegangen, während des Sommers jedoch in bedeutend geringerem Masse als in der Käsefabrikation. Wir liessen uns bei den bezüglichen Anordnungen insbesondere von Rücksichten auf die Beschäftigung der in diesen Betrieben tätigen zahlreichen Arbeitskräfte und durch den Umstand leiten, dass die Milch hier in grösseren Mengen an Sammelstellen zusammengeführt wird, von denen sie jederzeit nach Bedarf für den Konsum herangezogen werden kann. Eine weitere Einschränkung der Milchverarbeitung wird sich aus der Entwicklung der Verhältnisse indessen auch für diese Betriebe nicht vermeiden lassen.

Durch eine Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 21. Mai 1917 betreffend die Weichkäserei, welche die Verfügung vom 22. Januar 1917 ersetzte, wurde die Fabrikation von Weichkäse zeitgemäss geordnet und unter Mitwirkung des Verbandes schweizerischer Weichkäsefabrikanten unter eine weitgehende Kontrolle gestellt.

Durch Verfügung vom 31. Mai, 18. Juni und 6. August 1917 wurden die Kaufs- und Verkaufsbedingungen sowie die Ein- und Verkaufspreise für Käse neu geordnet. Die Verkaufspreise für Käse sind hierbei entsprechend erhöht worden, wobei man indessen der auf 1. Mai 1917 eingetretenen Milchpreiserhöhung nur teilweise gefolgt ist. Der Käse ist auch heute immer noch verhältnismässig billiger als Fleisch, womit die stark gestiegene Nachfrage nach Käse in Zusammenhang steht. Ein weiterer Preisausgleich ist notwendig und ist zunächst durch eine Herabsetzung der Fleischpreise eingeleitet worden.

Im Anschluss an diese Ausführungen über die Käseversorgung mag erwähnt werden, dass auf unser Verlangen die Statuten der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen im Sinne einer grössern Beteiligung des Bundes am Gewinn neuerdings revidiert worden sind.

Vom Ertrage pro 100 kg Käse erhalten:

		1915/16 %	1917/18 %
bis u. mit Fr. 10	der Bund	25	35
	der Zentralverband	25	35
	die Mitglieder der G. S. K.	50	30
von Fr. 10—20	der Bund	35	40
	der Zentralverband	35	40
	die Mitglieder	30	20
von Fr. 20—30	der Bund	40	40
	der Zentralverband	40	45
	die Mitglieder	20	15
von über Fr. 30	der Bund	40	40
	der Zentralverband	50	50
	die Mitglieder	10	10

Darnach nimmt die Beteiligung der Käsehändler am Reingewinn der Genossenschaft progressiv mit dem steigenden Gewinne ab und reduziert sich bis auf 10%.

Was den Gewinn der Genossenschaft betrifft, so muss namentlich betont werden, dass dieser nicht etwa auf dem internen Käsegeschäft gemacht wird, sondern auf dem Export, und dass die Genossenschaft während längerer Zeit aus ihrem Exportgewinn grosse Zuschüsse gemacht hat, um die Käseversorgung des Landes zu einem billigeren Preise zu ermöglichen. Im ersten Betriebsjahre 1914/15 betrug der Gewinn der Genossenschaft Fr. 6,129,323.97, wovon der Bund Fr. 3,747,643.02 erhielt und der Rest von Fr. 2,381,680.95 auf 57 Mitglieder der Genossenschaft verteilt wurde. Im Geschäftsjahr 1915/16 betrug der Reingewinn Fr. 10,623,432.28, wovon der Bund 4 Millionen Franken, der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten Fr. 3,530,236.13 erhielt und auf 68 Mitglieder Fr. 3,093,196.15 verteilt wurden. Für das Jahr 1916/17 liegen die Abschlussziffern noch nicht vor, indessen steht so viel fest, dass der Gewinn bescheidener sein wird, als im Vorjahre. Ueberdies haben die Genossenschafter dem Volkswirtschaftsdepartement einen Betrag von Fr. 250,000.— für Fürsorgezwecke zur Verfügung gestellt, und sie haben endlich für die zwei ersten Jahre eine Kriegsgewinnsteuer von Fr. 525,000.— zu bezahlen. Zieht man in Betracht, dass die Käsehändler zufolge des Krieges zunächst durch Valutaverluste und durch die Unmöglichkeit, grössere Guthaben aus dem Auslande (z. B. Russland) einbringlich zu machen, bedeutenden Schaden erlitten haben, so reduziert sich der gemachte Gewinn noch erheblich. Für das Jahr 1917/18 wird mit Rücksicht auf den Rückgang der Käseproduktion und die sehr beschränkte Ausfuhr, sowie zufolge der Verschärfung der statutarischen Bedingungen der Gewinn der Genossenschafter sehr bescheiden ausfallen. Es muss endlich noch darauf hingewiesen werden, dass in dieser Art und Weise der Grossteil des Gewinnes, der auf dem Käsehandel erzielt wurde, der Oeffent-

lichkeit zukam und, soweit er an den Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten floss, direkt zur Verbilligung der Konsummilch verwendet wurde. Uebrigens ist auch der Bund, der neben einem Gewinnanteil noch wesentliche Ausfuhrgebühren bezogen hat, gerade erst durch diesen Gewinn in die Lage versetzt worden, für die Konsummilchversorgung des Landes so grosse Opfer zu bringen, wie dies der Fall gewesen ist. Man kann nicht etwa sagen, dass bloss durch die Gründung der Genossenschaft diese Exportgewinne auf Käse ermöglicht worden seien. Im Gegenteil, sie wären noch höher gewesen, wenn der Handel von Bundes wegen nicht reduziert worden wäre. (Fortsetzung folgt.)

Ein neuer Millionenverein.

Der fusionierte Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung hat schon im zweiten Jahre der Fusion den Millionenumsatz nicht nur erreicht sondern überschritten. Der Umsatz erreicht nämlich pro 1916/17 Fr. 1,056,863 (Fr. 273,306 mehr als im Vorjahre). Ein Beispiel mehr dafür, was die Vereinigung der Kräfte leisten kann.



Was der Profithandel unter Konsumentenschutz versteht

wird in der «Schweiz. Metzgerzeitung» in einem Frage- und Antwortspiel recht anschaulich wie folgt dargestellt:

Was der Metzgermeister von seinem Geschäfte wissen muss und warum!

1. Wie hoch ist der Betrag der Geschäfts- und Haushaltungsunkosten per Jahr, per Monat und per Tag?

   Warum? Damit er weiss, wieviel er **verdienen** muss, um existieren zu können.

2. Wieviel betragen die Geschäfts- und Haushaltungsunkosten auf je hundert Franken vom Warenumsatz, berechnet zum An- und Verkaufswert?

   Warum? Diese Berechnungen geben ihm einerseits Anhaltspunkte darüber, zu welchen Preisen er seine Ware einkaufen und anderseits, zu welchen Preisen er sie verkaufen soll, damit er den notwendigen **Geschäftsgewinn** erzielt.

3. Wie gross ist der erzielte Total**gewinn** auf den innert einem bestimmten Zeitraume verkauften Waren. Wieviel beträgt der **Gewinn** auf hundert Franken zum An- und Verkaufswert?

   Warum? 1. Damit er feststellen kann, in welchem Verhältnisse Total**gewinn** und Totalverlust zu einander stehen;

   2. ob der in Wirklichkeit erzielte **Gewinn** den An- und Verkaufspreisen der verflossenen Rechnungsperiode entspricht;

   3. Daraus ergibt sich dann sofort, wo die Ursachen eines eventuell unbefriedigenden Betriebsresultates zu suchen sind.

4. Wieviel **Kapital** hat er in seinem Geschäft angelegt und wie hoch ist dessen **Nettorendite?**

   Hierüber nicht orientiert sein, heisst sein eigenes Geschäft nicht kennen. Wer sein eigenes Geschäft nicht kennt, dem ist auch nicht möglich, dessen Geschicke zielbewusst und mit Vorteil zu leiten.

Für den Profithandel ist massgebend einzig und allein: Verdienst, Geschäftsgewinn, Kapital — von der Wahrung der Konsumenteninteressen keine Spur.



Benzin- und Benzolversorgung. Wir erhalten von der Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements nachfolgende Mitteilung:

«Die Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements wurde in letzter Zeit wiederholt angefragt, ob es richtig sei, dass der Mangel an Benzin und Benzol zum grossen Teil daher rühre, weil genannte Abteilung in ihrer Eigenschaft als Monopolstelle den Import grosser Quantitäten dieser Ware, welche im Auslande für die Schweiz bereit lagen, versäumte. Ferner wurden in den Kreisen der Automobilisten Bemerkungen laut, die der Meinung Ausdruck gaben, dass das Monopol an diesem Mangel die Hauptschuld trage und dass es dem freien Handel eher möglich gewesen wäre, genügend Benzin und Benzol ins Land zu bringen.

Für die Widerlegung der ersten Anschuldigung muss sich die Warenabteilung darauf beschränken, zu erklären, dass diese Gerüchte der Wahrheit in keiner Weise entsprechen und dass nichts versäumt worden ist, um möglichst viel Benzin und Benzol zu importieren. Auf die Frage, ob die Einführung des Benzin- und Benzolmonopols für die Versorgung unseres Landes von Nachteil war, dürfte eine Gegenüberstellung der Importziffern gleicher Zeitperioden vor und nach der Einführung des Monopols am zuverlässigsten Aufschluss geben:

Import vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 durch die Warenabteilung	168,768 q
Import vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 durch den Privathandel	90,498 q
Mehrimport der Warenabteilung vom 1. April 1916 bis 31. März 1917	78,270 q

= 86%.

Es muss daran erinnert werden, dass infolge der ganz ungenügenden Importe schon Anfang des Jahres 1916, also vor der Einführung des Monopoles, ein so grosser Mangel an Benzin bestand, dass schon damals von einem Automobilverbote die Rede war. Wenn es der Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes in der Folge trotz der stets wachsenden Schwierigkeiten gelungen ist, einschränkende Massnahmen bis im Juli 1917 zu verhindern, indem sie den Import von Benzin und Benzol während Jahresfrist um 86% oder 78,270 q steigerte, so ist damit doch wohl der Beweis erbracht, dass die Monopolstelle ihren Zweck erfüllt hat. Wenn nunmehr, trotz aller Bemühungen derselben, auch an Benzin und Benzol Mangel eingetreten ist, so sind hierfür Ursachen massgebend, deren Beseitigung vorläufig nicht im Rahmen der Möglichkeit liegt.»

Jahresbericht der Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz in Zürich. Die Zentralstelle veröffentlicht einen kurzen aber interessanten Bericht über das Jahr 1916. Darin lesen wir, dass auch die literarische Nachfrage in bemerkenswerter Weise von den Kriegsereignissen beeinflusst wird. In wirtschaftlicher Beziehung sind es die Fragen der Lebensmittelversorgung, Teuerung, Frauenarbeit usw., die das meiste Interesse beanspruchen; die Wohnungsnot, die in weiten Kreisen herrscht, hat die Nachfrage nach Literatur betreffend Baugenossenschaften wieder neu belebt.

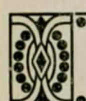
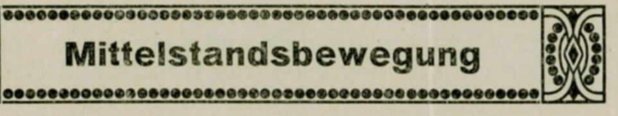
Die Zentralstelle beschränkt ihre Tätigkeit nicht allein auf das Ausleihen von Schriften, sondern erteilt auch Auskünfte, die sich in der Hauptsache auf folgende Gebiete erstreckten: Bibliographie, Kriegssteuer, Einbürgerung, Stellenvermittlung, Arbeiterfragen, Genossenschaftswesen, Notstandsmassnahmen, Warenverkehr, eidgenössische, kantonale und kommunale Verwaltungen.

Das Lesezimmer wurde täglich von ca. 12—15 Personen besucht, meistens Studierenden. Die Zahl der am Platze ausgeliehenen Titel stieg von 3010 auf 3199. Nach auswärts wurden 656 Titel (1915: 984) versandt.

Die Mitgliederzahl beträgt 237 Einzel- und 85 Kollektivmitglieder (1915: 240 resp. 84).

Der Einlauf wichtiger Auslandsdrucksachen litt stark unter dem Einfluss des unterbrochenen internationalen Verkehrs. Dennoch konnten 4475 (1915: 3036) Gratis-Eingänge registriert werden.

Dem Bericht wurde ein Verzeichnis der im Lesesaal der Zentralstelle aufliegenden Zeitschriften und Zeitungen beigegeben.

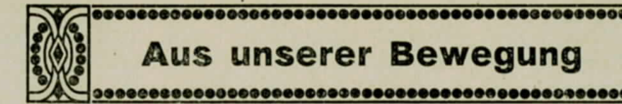
Mittelstandsbewegung

Dem 37. Jahresbericht des Schweizerischen Gewerbevereins über das Jahr 1916 ist zu entnehmen, dass der Verein gleich wie im Vorjahre 189 Sektionen zählte, nämlich 52 interkantonale Berufsverbände und 137 Ortssektionen oder Kantonalverbände. Diese verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Bern 28, Zürich 27, Thurgau 13, St. Gallen 9, Aargau 8, Graubünden 7, Freiburg, Solothurn und Schwyz je 6, Baselland und Glarus je 4, Luzern und Zug je 3, Appenzell, Wallis, Baselstadt, Schaffhausen und Nidwalden je 2, Uri, Waadt und Neuenburg je 1. Die Mitgliederzahl der Sektionen stieg am 31. Dezember 1916 auf 64,728 (1915: 61,896), davon waren 1852 Nichtgewerbetreibende.

Vom leitenden Ausschuss und dem Zentralvorstande nahm der langjährige Zentralpräsident Nationalrat Scheidegger infolge Meinungsverschiedenheiten seinen Rücktritt. Vom Sekretariat schied ebenfalls aus Herr Dr. jur. F. Volmar, welcher seit dem Jahre 1909 in den Diensten des Schweiz. Gewerbevereins stand.

Wandervorträge wurden im Berichtsjahre 43 abgehalten. Die Propaganda für Gründung neuer Vereine oder die Gewinnung neuer Sektionen «konnte der schwierigen Zeitlage wegen nicht grosse Erfolge erzielen». Es sind nur ganz wenige neue Vereine gegründet worden.

Das Vereinsorgan haben 154 gegenüber 128 Sektionen im Vorjahr abonniert; davon 68 Sektionen für 100% der Mitglieder und 86 Sektionen für 50% und mehr der Mitglieder.




Aus unserer Bewegung

Stein a. Rh. (B.-Korresp.) Während hin und wieder die Behörden anderer Verbandsvereine den Betrieben des V. S. K. in Basel, Pratteln etc. oder den Fabrikanlagen der «Maggi» in Kemptthal ihr Interesse schenken, versammelte sich am 23. September in Mammern am Untersee eine kleine Genossenschaftsgemeinde, bestehend aus ca. 30 Vertretern von Konsumvereinen aus der Nordostmark Schaffhausen und Kreuzlingen, um gemeinsam einen Herbstbummel nach Pfyn zu unternehmen, als Hauptzweck die Besichtigung des dortigen genossenschaftlichen Landgutes «zum Lindenhof» des V. S. K. Die Initiative ging von Stein a. Rh. aus, und sie hatte erfreulicherweise den besten Erfolg.

Die Seeniederung lag noch in dichtem Nebel eingehüllt; doch als wir froh und wohlgemut zirka 11 Uhr dem Schlosse Liebenfels zustrebten, hatte bei unserer Ankunft die Sonne sich ihren Weg siegreich durch den dichten Nebel erkämpft, und sie blieb unser strahlender Begleiter bis zum Ziele. Durch herrliche, üppige Fluren führte der Weg nach Lanzenneunforn und nach Pfyn, welches wir kurz nach 12 Uhr erreichten. Ein bescheidenes, aber gut serviertes Mittagessen bereitete uns auf die Genüsse vor, die wir durch die darauffolgende Besichtigung des «Lindenhofs» erhalten sollten.

In der Tat wurden wir von Herrn Gutsverwalter Hüblin liebenswürdig empfangen und von diesem durch den ganzen Betrieb geführt. Grosse Aufmerksamkeit brachten sämtliche Teilnehmer der neu errichteten und im Betriebe befindlichen Mosterei entgegen; dieselbe, in modernstem Sinne konstruiert, liefert eine Leistung von zirka 50 Hektoliter Most pro Tag. Die Presse ist sinnreich verbunden mit dem Keller, in welchen kürzlich 4 Zementfässer, je 200 Hektoliter haltend, eingebracht worden sind. So praktisch und grosszügig die Mosterei eingerichtet ist, vermag sie trotzdem der Nachfrage nach dem begehrten Saft kaum zu genügen, indem dieses Getränk vornehmlich dieses Jahr das Bier und den teuern Wein in der Hauptsache ersetzen soll. Und der Tropfen, den unsere Mosterei produziert, ist wirklich vorzüglich, was die Kostprobe bezeugte, an welcher alle Besucher teilnahmen; besonders war es der «Süsse», der unserer holden weiblichen Begleitung vorzüglich mundete.

Weiter ging es nun durch die Stallungen und Scheunen, in welch ersteren ein stolzer Viehstand dem Munde des Kenners manches lobende Urteil entlockte. Rings um die Gebäulichkeiten breiten sich saftige Weiden von beträchtlichem Umfange aus, und aus prächtigen Baumgärten grüssen uns eine Menge vollbeladener Obstbäume. Zirka 100 Jucharten inkl. 24 Jucharten Wald soll das prächtige Gut umfassen. Der Wohnsitz des Gutsverwalters, eher ein Herrensitz als ein Bauernhaus zu nennen, liegt an dominierender Stelle an der Landstrasse von Müllheim nach Felben und wurde früher bis 1887 als Gasthaus benützt. Wir konnten aus all dem Gebotenen die Ueberzeugung gewinnen, dass unser Verband bei der Uebernahme dieses Gutes eine glückliche Hand gehabt habe.

Nach erfolgter Verabschiedung von der Verwaltung vereinigten sich die Teilnehmer noch zu einem zwanglosen, gemütlichen Sitz in der «Krone», wo bei Becherklang und Liedersang die Zeit rasch verfloss und uns nur zu bald an die Heimkehr mahnte. Es ging nun Steckborn zu, woselbst wir bis zur Trennung in fröhlicher Geselligkeit beisammen waren. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, man möge es nicht bei diesem Anfang bewenden, sondern in der Folge des öftern solche gemeinschaftliche Anlässe folgen lassen. Mit diesem Wunsche war die Zufriedenheit an dem erstmaligen derartigen Unternehmen genügend dokumentiert. Wir rufen deshalb allen Teilnehmern ein fröhliches Wiedersehen zu und möchten nicht unterlassen, der Leitung des landwirtschaftlichen Departementes des V. S. K. unsern verbindlichsten Dank für die anstandslose Bewilligung der Besichtigung auszusprechen.

Cormoret. Die Genossenschaftsbäckerei und Konsumgenossenschaft Cormoret legt uns ihre letzte Bilanz vor, abgeschlossen auf 6. Februar 1917. Mit diesem Tage ging sie an den Verbandsverein in St-Imier über. Die Bilanz enthält folgende Zahlen: Warenvorräte Fr. 15,174.20, Holzvorräte Fr. 360.—, Guthaben Fr. 201.84, Liegenschaften Fr. 21,000.—, Mobilien Fr. 2047.80, Barschaft Fr. 831.08, Wertschriften Fr. 360.—, Debitoren Fr. 25.50, Obligationen Fr. 4400.—, Anteilscheine Fr. 1157.—, Hypotheken Fr. 15,014.30, Zinsen Fr. 708.65, Bankkredit Fr. 4470.—, Warenschulden Fr. 2617.90, Reservefonds Fr. 10,309.21, Reinüberschuss Fr. 1323.36.

Couvet. Unser Verbandsverein in Couvet macht in den letzten Jahren eine merkliche Krise durch und scheint auch heute noch nicht an deren Ende angekommen zu sein. Im Jahre 1916

erzielte er einen Umsatz von Fr. 114,122.40 und mit diesem Verkehr einen Rohüberschuss von Fr. 13,970.24. An Zinsen gingen Fr. 13.35 ein. Die Unkosten erforderten Fr. 13,275.51. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von nur Fr. 708.08. Dass an die Ausrichtung einer Rückvergütung nicht gedacht werden kann, versteht sich von selbst. Der Stand der Genossenschaft ist nicht besonders gut. Ein Reservefonds ist nicht vorhanden, sondern lediglich ein Amortisationsfonds in der Höhe von Fr. 3650.—. Dagegen stehen von den Mitgliedern in Anteilscheinen Fr. 11,950.— und in Obligationen Fr. 10,330.— zur Verfügung. Eine Liegenschaft hat einen Buchwert von Fr. 68,720.87 und ist mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 51,000.— belastet. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 47,583.60. Ihnen stehen Kontokorrentschulden in der Höhe von Fr. 56,786.12 gegenüber. Die Mobilien stehen mit Fr. 5520.33 zu Buch.

Ilanz. Es regt sich in den letzten Jahren im Kanton Graubünden. Eine Reihe von Gemeinden, in denen früher wohl der Gedanke an eine Konsumgenossenschaft vorhanden gewesen, die Notwendigkeit aber nicht so stark hervorgetreten war, als dass der Gedanke hätte zur Tat werden können, haben seit Kriegsanfang ihre Konsumgenossenschaft erhalten. Zu diesen zählt auch Ilanz. Der Konsumverein dieser Gemeinde, der im Jahre 1916 gegründet wurde, legt uns heute seinen ersten Bericht, umfassend die Zeit vom 2. März 1916 bis zum 31. Januar 1917, vor. Schon in den siebziger und achtziger Jahren hatte man sich in Ilanz mit der Gründung eines Konsumvereins beschäftigt. Es soll sogar bis zu einer Versammlung gekommen sein. Einen richtigen Anstoss gab aber, wie auch an anderen Orten, erst die Auflösung der Eisenbahnerkonsumgenossenschaft «Rhätia», die an fast allen Eisenbahnstationen des Kantons Mitglieder hatte. Es brauchte aber des Krieges, den Gedanken reif werden zu lassen. Jetzt erst wurden die Einwohner durch die Teuerung in dem Masse betroffen, dass sie ihnen richtig fühlbar wurde, und des wurden allenthalben Stimmen laut, ob man nicht durch die Gründung eines Konsumvereins der Preissteigerung wenigstens teilweise entgegenwirken könne. Anfangs Dezember 1915 begann eine Unterschriftensammlung, und eine Versammlung am 12. Dezember beschloss endgültig die Gründung eines Konsumvereins und übertrug einer Kommission die Aufstellung von Statuten. Am 2. März konnte der Laden eröffnet werden mit einem Mitgliederbestand von 110. Der Umsatz von diesem Zeitpunkt an bis zum Abschluss des Rechnungsjahres, also in elf Monaten, beläuft sich auf Fr. 70,435.09, gewiss einen schönen Betrag. Die Mitgliederzahl vermehrte sich im Verlaufe des Jahres noch um 70 und beträgt heute 180. Der Rohüberschuss stellt sich auf Franken 7196.23. Dazu kommen noch Zinseneinnahmen in der Höhe von Fr. 195.30. Die Betriebskosten belaufen sich anderseits auf Fr. 4057.88, so dass zur Verteilung Fr. 3333.65 zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, davon Fr. 704.— (1% des Umsatzes) dem Reservefonds zuzuschreiben, währenddem er die Verfügung über den Rest der Generalversammlung überlässt. Die Genossenschaft ist mit Betriebsmitteln gut versehen. An Anteilscheinen stehen ihr Fr. 8195.—, an Obligationen Fr. 7250.— zur Verfügung. Für Zinsen und Steuern sind Fr. 514.81 eingestellt. Das Verkaufslokal hat ein Guthaben von Fr. 215.33 bei der Genossenschaft. Diese Betriebsmittel haben folgende Verwendung gefunden. Die Kasse hat einen Saldo von Fr. 186.11. Das Warenlager steht mit Fr. 10,281.32, das Mobiliar mit Fr. 1484.04 (Anschaffungswert Fr. 1743.09) zu Buch. Die Wertschriften belaufen sich auf Fr. 600.—, ein Kontokorrentguthaben auf Fr. 6710.82.

Melano. Der vor kurzem gegründete Verbandsverein in Melano schickt uns die Rechnung über sein erstes, mit dem 4. Januar 1917 abgeschlossenes Rechnungsjahr zu. Danach betrug der Warenverkehr ungefähr Fr. 23,000.—, der Rohüberschuss daraus Fr. 2350.16. Die Betriebskosten beziffern sich auf nur Fr. 929.61. Ausserdem wurden auf dem Mobiliar Fr. 227.05 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 1193.50. Ueber seine Verteilung finden wir keine Angaben vor. Der Stand der Genossenschaft erhellt aus folgenden Bilanzzahlen: Kasse Fr. 680.87, Warenvorräte Fr. 4162.80, Mobilien Fr. 150.—, Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 80.—, Anteilscheinkapital der Mitglieder Fr. 2040.—, Reservefonds Fr. 270.—, Warenschulden an den V. S. K. Fr. 1099.—, an andere Lieferanten Fr. 471.17, Reinüberschuss Fr. 1193.50.

Morbio-Inferiore. Der gegen Ende des Jahres 1915 gegründete und dem Verbande beigetretene Verein in Morbio-Inferiore schickt uns seine erste Jahresrechnung ein, wie sie in der Generalversammlung vom 11. März genehmigt wurde. Danach beläuft sich der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr auf Fr. 4396.13. Die Betriebskosten mit Einschluss einer Abschreibung von Fr. 150.45 auf den Mobilien und von Fr. 570.— auf italienischem Geld beziffern sich auf Fr. 3164.75, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 1231.38. Fr. 492.55 erhält der Reservefonds, Fr. 725.60 (2% der eingetragenen Bezüge von Fr. 36,280.—) werden den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 13.23 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz weist folgende Bestandteile auf: Kasse Fr. 433.54, Wertschriften Fr. 240.—, Mobilien Fr. 601.80, Guthaben in Lire bei der Volksbank Fr. 2010.15, Warenvorräte Fr. 7778.29, Obligationen Fr. 2170.—, Reservefonds Fr. 808.55, Kontokorrentkreditoren Fr. 3976.40, Anleihen auf italienischem Geld Fr. 2300.—, Abschreibung auf italienischem Geld Fr. 570.—, Entschädigung an den Verwaltungsrat Fr. 500.—.

Neuveville. Die beiden Betriebszweige unseres Verbandsvereines in Neuveville verzeichnen im Jahre 1916 folgende Ergebnisse:

Die Warenabteilung erzielte einen Rohüberschuss von Fr. 12,491.50. Die Liegenschaften brachten Fr. 95.56 ein. Umgekehrt erforderten die Unkosten Fr. 7047.50. Ferner wurden vom Vorjahre Fr. 420.85 (Passivsaldo) vorgetragen und 219 Franken auf dem Mobiliar abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 4899.71. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 1624.96, Bankguthaben Fr. 5117, Warenvorräte Fr. 15,636.20, Mobilien Fr. 1971.50, Liegenschaften Fr. 27,500.—, Wertschriften Fr. 1720.—, Mitgliederguthaben Fr. 10,387.72, verschiedene Kreditoren Fr. 22,739.13, Schuld an die Molkerei Fr. 1559.25, Reservefonds Fr. 13,983.85, Reinüberschuss Fr. 4899.71.

Der Rohüberschuss der Molkerei beziffert sich auf Franken 3671.90. Die Unkosten erforderten eine Auslage von Franken 2357.04. Ferner wurden Fr. 1110.47 (Passivsaldo) vom Vorjahre vorgetragen. Der Reinüberschuss stellt sich somit auf Fr. 204.39. Die Warenvorräte belaufen sich auf Fr. 556.05, verschiedene Guthaben auf Fr. 491.64. Den Warenlieferanten schuldet die Molkerei Fr. 395.95. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 447.35, der Reinüberschuss auf Fr. 204.39.

Novaggio. Mit einem Umsatz von rund Fr. 100,000.— erzielte unser Verbandsverein in Novaggio im Jahre 1916 einen Rohüberschuss von Fr. 8622.25. An Zinsen usw. gingen Fr. 38.60 ein, vom Vorjahre wurden Fr. 22.18 vorgetragen. Die Betriebskosten machen einen Betrag von Fr. 4395.33 aus. Der zur Verteilung verbleibende Reinüberschuss beläuft sich demnach auf Fr. 4287.70. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 3396.02 (4% der eingetragenen Bezüge von Fr. 84,934.05). Fr. 857.54 werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 34.14 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 1967.30 an. Dazu kommen noch die besonders gebuchten Eintrittsgelder mit Fr. 687.—. Weitere Betriebsmittel sind die Obligationen (Fr. 3080.—), die Anteilscheine (Fr. 3333.59), die Lieferantenschulden (Fr. 7037.44), und verschiedene Anleihen (Fr. 1765.—). Die Aktiven setzen sich zusammen aus der Barschaft (Fr. 2290.07), dem Postscheckguthaben (Fr. 193.64), dem Kontokorrentguthaben beim V. S. K. (Fr. 126.90), den Wertschriften (Fr. 310.—), dem Mobiliar (Fr. 950.—) und den Warenvorräten (Fr. 17,429.88).

Niederbipp. Noch in keinem Jahre hat die Genossenschaft so grosse Fortschritte gemacht, wie gerade im Berichtsjahre, dem 20. Rechnungsjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 254 auf 324, der Umsatz belief sich auf Fr. 137,702.20, währenddem er im Jahre vorher nur Fr. 97,043.85 betragen hatte. Die Spareinlagen betrugen am Anfang des Jahres Fr. 13,946.84, am Schlusse Fr. 18,522.54. Die Zahl der Spareinleger vermehrte sich um 5 und bezifferte sich am Ende des Jahres auf 89. Vom Verband wurden für Fr. 96,054.35, von anderen Lieferanten für Franken 36,465.05 Waren bezogen. Die Steuern, die bezahlt werden mussten, machen einen Betrag von Fr. 1059.25 aus. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 16,975.36. Dazu kommen Mietzinseinnahmen im Betrage von Fr. 4833.70. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 7370.93. Die Verwaltung schlägt vor, Fr. 426.80 dem Reservefonds zuzuweisen, je Fr. 500.— dem Baufonds zuzuweisen und auf dem Warenlager abzuschreiben, Fr. 6219.78 (6% der eingetragenen Bezüge von Fr. 103,663.—) den Mitgliedern rückzuerstatten und Fr. 138.72 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Liegenschaften haben einen Brandversicherungswert von Fr. 96,300.—, stehen mit Fr. 92,500.— zu Buch und sind mit Fr. 83,420.— Hypotheken belastet. Die Mobilien haben einen Wert von Fr. 11,000.—. Die Warenvorräte beziffern sich auf Fr. 39,687.81, die Ausstände für Warenverkäufe auf Fr. 2910.64, die rückständigen Mietzinse auf Fr. 412.60, die Wertschriften auf Fr. 1820.—, die Debitoren auf Fr. 1898.75, das Postscheckguthaben auf Fr. 809.95. Die Mitglieder haben der Genossenschaft zur Verfügung gestellt Fr. 10,457.05 in Mitgliederguthaben, Fr. 18,522.54 in Spareinlagen und Fr. 1028.35 in Obligationen. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 8963.30, der Baufonds auf Fr. 2733.40, der Dispositionsfonds auf Fr. 1447.73. Der Kasse Niederbipp schuldet die Genossenschaft Fr. 2284.20, den Kreditoren Fr. 15,330.80.

Riva S. Vitale. Seit langem der erste Bericht, in dem von einem Rückgang des Umsatzes die Rede ist. Er betrug

Fr. 41,704.03, Fr. 1064.54 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Mitglieder stieg von 100 auf 108. 10 Eintritten stehen 2 Austritte gegenüber. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 3712.11, der Ueberschuss des Betriebskontos auf Fr. 154.42. An Zinsen gingen Fr. 52.05, an Skonti Fr. 82.82 ein. Die Unkosten mit Einschluss einer Abschreibung auf dem Mobiliar in der Höhe von Fr. 96.60 bedangen eine Auslage von Fr. 2589.75. Der Reinüberschuss erreicht somit eine Höhe von Fr. 1411.65. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1129.30. Der Rest von Fr. 282.35 wird dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Die Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse und Kontokorrentguthaben Fr. 1176.72, Warenvorräte Fr. 5620.52, Mobilien Fr. 869.44, Guthaben in Lire bei der Banca Svizzera-Italiana Fr. 949.70, Wertschriften Fr. 280.—, Anteilscheine Fr. 1640.—, Kontokorrentschulden Fr. 4700.88, Verschiedenes Fr. 217.35, Reservefonds Fr. 955.67, Rückstellung für Verluste auf Lire Fr. 253.18.

Schafisheim. Der Konsumverein Schafisheim erzielte in seinem mit dem 28. Februar 1917 abgeschlossenen dritten Rechnungsjahr einen Umsatz von Fr. 59,361.40, Fr. 10,647.90 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl nahm bedeutend weniger stark zu. Anstatt 97 am Anfang zählte die Genossenschaft 98 Mitglieder am Schlusse des Jahres. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr mit Einschluss verschiedener kleinerer Einnahmen stellt sich auf Fr. 9718.90. Die Unkosten erforderten Fr. 5708.93. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 4009.97. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 2656.15 (7%), die Nichtmitglieder Fr. 365.50 (6%), der Rest von Fr. 988.32 wird auf der Liegenschaft abgeschrieben. Die Vermögensaufstellung zeigt folgende Bestandteile: Kasse Fr. 451.62, Warenvorräte Fr. 12,000.—, Mobilien Fr. 172.60, Wertschriften Fr. 3400.—, Liegenschaft Fr. 19,295.68, unbezahlte Rechnungen Fr. 1032.70, Anteilscheine Fr. 1425.25, Obligationen Fr. 7600.—, Hypotheken Fr. 19,878.—, Reservefonds Fr. 2362.30.

St-Ursanne. Dem Auszug über die Abschlussrechnung entnehmen wir folgende wenigen Angaben über das mit dem 3. Februar abgeschlossene Rechnungsjahr: Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 41,584.87 in allgemeinen Waren, auf Fr. 8345.58 in Brot. An Mietzinsen gingen Fr. 1514.— ein. Die Unkosten erforderten Fr. 23,067.35. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo von Fr. 3260.15 vorgetragen. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 25,116.95. Davon erhalten die Mitglieder rund Fr. 20,000.—. Ueber die Verwendung des Restes fehlen jegliche Angaben. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 4709.05, Wertschriften Fr. 2201.—, Liegenschaften Fr. 65,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Warenvorräte Fr. 62,007.95, Ausstände Fr. 13,172.85, Hypotheken Fr. 29,094.20, Verkaufslokal Fr. 1000.—, Kontokorrent Fr. 35,163.15, Mitgliederguthaben Fr. 41,265.85, Anteilscheine Fr. 3360.—, Reservefonds Franken 12,091.—, Reinüberschuss Fr. 25,116.95.

Vaulion. Mit einem Umsatz von Fr. 50,517.32 erzielte die Genossenschaft einen Rohüberschuss von Fr. 5367.21 (allgemeine Waren) und einen Reinüberschuss von Fr. 1305.03 (Bäckerei). Mit Einschluss verschiedener kleinerer Einnahmeposten betragen die Gesamteinnahmen Fr. 6890.45. Die Unkosten erforderten anderseits Fr. 6842.61, so dass der wirkliche Reinüberschuss des Berichtsjahres sich nur auf Fr. 47.84 stellt. Dazu kommst indessen noch der Vortrag vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 262.11, so dass zur Verteilung Fr. 309.95 zur Verfügung stehen. Eine Rückvergütung kann damit nicht ausgerichtet werden. Ein Teil dient als Zins auf das Anteilscheinkapital, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz verzeichnet folgende Posten: Kasse Fr. 2312.73, Saldo des Verkaufslokales Fr. 240.—, Warenvorräte Franken 20,930.70, Wertschriften Fr. 510.—, Mobilien Fr. 3450.—, Liegenschaften Fr. 30,900.—, Kontokorrentschulden Fr. 31,711.57, Anteilscheine Fr. 3940.— Reservefonds Fr. 1332.37, Hypotheken Fr. 21,049.54, Reinüberschuss Fr. 309.95.

Vex. Mit einem Umsatze von Fr. 78,645.15 und einer Mitgliederzahl von 70 erzielte unser Verbandsverein in Vex in drei Läden einen Reinüberschuss von Fr. 2365.20. Dieser soll folgende Verteilung finden: Fr. 500.— dem Reservefonds, Fr. 800.— Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 1023.15 (5%) Rückerstattung auf die eingetragenen Bezüge der Mitglieder in der Höhe von nur Fr. 20,463.—, und Fr. 42.05 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz verzeichnet folgende Posten: Fr. 316.25 Kasse, Fr. 200.— Mobilien, Fr. 400.— Anteilscheine beim V. S. K., Fr. 6323.05 Ausstände, Fr. 12,222.35 Warenvorräte, Fr. 678.— Anteilscheine, Fr. 4400.— Obligationen, Fr. 9740.— Akzepte, Fr. 2672.05 Reservefonds, Fr. 2172.05 Warenschulden, Fr. 217.50 Schuld an den Verwalter.

Wengen. Besser als das vorhergehende hat das Berichtsjahr abgeschnitten. Statt eines Defizits von Fr. 587.29 weist die Betriebsrechnung einen Reinüberschuss von Fr. 505.— auf. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr, dessen Höhe uns unbekannt ist, beziffert sich auf Fr. 4722.64. Die Unkosten erforderten Fr. 3522.75. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 107.60, ausserdem das Defizit vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 587.29 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beläuft sich somit, wie schon erwähnt, auf Fr. 505.—. Wie er verwendet werden soll, wird nicht berichtet. Die Bilanz verzeichnet folgende Zahlen: Kasse Fr. 414.—, Warenvorräte Fr. 16,195.09, Mobilien Fr. 760.—, Wertschriften Fr. 100.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 804.05, Kreditorenschulden Franken 794.89, Schuld an die Kantonalbank Fr. 2508.—, Obligationen Fr. 50.—, Akzepte Fr. 11,866.70, aufgerechnete Zinsen Fr. 265, Anteilscheine Fr. 887.95, Verkaufslokalsaldo Fr. 456.49, Reservefonds Fr. 732.10, Dispositionsfonds Fr. 207.01, Reinüberschuss Fr. 505.—.




Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 40 vom 5. Oktober.

Unsere Wallnüsse als Fettquelle. — Ein Dankbrief. — Die Schweizerwoche. — Aus dem Erfahrungsschatz unserer Hausfrauen. — Handwerker und Konsumverein. — Briefkasten der Leserinnen. — Aus Frauenkreisen. — Behandlung der Kartoffeln. — Stellenanzeiger. — Schweiz. Volksfürsorge. — Feuilleton: Auf Besuch bei mir.

Wahrspruch.

Oekonomisch sein, heisst die Schlacht des Lebens halb gewonnen haben; es ist nicht so schwer, Geld zu verdienen, als es gut auszugeben. *Spurgeon.*

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung zur Mitglieder-Versammlung

auf

Freitag, 12. Oktober, 1917, vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale des St. Annahofes in Zürich.

Traktanden:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Behandlung des statistisch bearbeiteten Berichtes zu den Fragebogen betr. Anstellungsverhältnisse der Konsumverwalter. Referent: Flach.
3. Landwirtschaftliche Eigenproduktion durch Konsumvereine. Referent: Dr. L. Müller.
4. Verschiedenes und Umfrage.

Den Mitgliedern wird zu Traktandum 2 noch rechtzeitig ein ausführlicher, gedruckter Bericht zugehen.

Zum Besuche dieser wichtigen Versammlung laden wir freundlich ein.

Mit kollegialem Gruss!

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **W. Walter**, Erstfeld.   Der Aktuar: **A. Honegger**, Uzwil.

Redaktionsschluss 4. Oktober.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VIII

(St. Gallen, Thurgau, Appenzell)

Einladung zur Herbstkonferenz

auf

Sonntag, den 14. Oktober 1917, vormittags 9½ Uhr
im Hôtel „Bodan“
in Romanshorn.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, unter besonderer Berücksichtigung der eidgen. und kantonalen Verordnungen und Erlasse. (Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.)
4. Höchstpreise und Nettopreise und deren Einfluss auf die Bilanz. (Referent: Herr G. Meier, Uzwil.)
5. Umfrage.

Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung und bitten die Vereinsvorstände, die Zahl der Delegierten bis spätestens den 13. Oktober dem Aktuar mitzuteilen.

Herisau und **Uzwil,** den 10. September 1917.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

NB. Gemeinsames Mittagessen im Hotel Bodan.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis V

(Kanton Aargau).

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 7. Oktober 1917, vorm. punkt 10½ Uhr
im Hotel Bahnhof in Brugg.

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolles der Kreiskonferenz in Aarau vom 13. Mai 1917.
2. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
3. Die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln (Referent: Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
4. Mitteilungen des Kreisvorstandes (Referent: Herr Kreispräsident Hunziker).
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
6. Allgemeine Umfrage und Unvorhergesehenes.

Das gemeinschaftliche Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein wird im Hotel Bahnhof, in Brugg, eingenommen. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmer bis spätestens Freitag, den 5. Oktober der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Brugg mitzuteilen.

Angesichts der Wichtigkeit obiger Traktanden und der eifrigen Tätigkeit der Gegner des Genossenschaftswesens erwarten wir eine grosse Beteiligung von seiten der aargauischen Konsumvereine an der Herbstkonferenz.

Rheinfelden und **Baden,** den 12. September 1917.

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **H. Hunziker.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Ordentliche Herbstkonferenz des Kreises IIIa.

Sonntag, den 14. Oktober 1917, vorm. 10½ Uhr im Restaurant „zum Rössli" in Lyss.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der ausserordentlichen Konferenz vom 29. Juli in Bern.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen während der Kriegszeit. Referent: Herr Dr. Schär.
5. Die Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
7. Allgemeine Umfrage.

Die schwierigen Zeitverhältnisse erfordern fortgesetzt gegenseitige Belehrung und Aufklärung. Wir erwarten deshalb eine starke Beteiligung aller Vereine an dieser Tagung.

Die Vereinsvorstände werden aufgefordert, die erhaltenen Unterschriftenbogen für die «Verständigungsinitiative zum Steuergesetz» legalisiert dem Kreispräsidenten ungesäumt einzusenden. Auch leere Bogen sind abzuliefern.

Bern, den 20. September 1917.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft).

Sonntag, den 14. Oktober 1917, vorm. 10½ Uhr im Gemeindesaal (Schulhaus beim Nordbahnhof) **in Grenchen.**

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Referat von Herrn B. Jäggi, Präsident der V. K. V. S. K.
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen zum Preise von Fr. 3.— ohne Wein, das in der **Burgunderhalle** stattfindet, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an die Konsumgenossenschaft Grenchen. Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl der Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**